

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Paul Moriß, Ansgar Georg Schledde und Omid Najafi (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

**Scheitern der Rettung von Sande Stahlguss - Handeln der Landesregierung und Perspektiven für die Beschäftigten**

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Paul Moriß, Ansgar Georg Schledde und Omid Najafi (AfD),  
eingegangen am 25.02.2026 - Drs. 19/9931,  
an die Staatskanzlei übersandt am 27.02.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 13.03.2026

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Rettung des Unternehmens Sande Stahlguss ist gescheitert. Trotz nach Unternehmensangaben bestehender guter Auftragslage konnte kein Investor gefunden werden, der Standort wird geschlossen, mehr als 100 Beschäftigte verlieren ihre Arbeitsplätze.

Vor dem Hintergrund der industriepolitischen Bedeutung des Standorts sowie staatlicher Unterstützungsmaßnahmen in anderen Fällen stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang das Land bereit und in der Lage war, den Erhalt des Unternehmens aktiv zu unterstützen.

**1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls ergriffen und welche Instrumente (z. B. Übernahme von Unternehmensanteilen, Landesbürgschaften, Fördermittel) hat sie geprüft oder in Erwägung gezogen, um den Standort von Sande Stahlguss zu erhalten, und mit welchem Ergebnis?**

Die Landesregierung hat den Prozess zur Fortführung des Standortes der Sande Stahlguss von Beginn an eng begleitet. Sowohl das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen als auch die Staatskanzlei standen in kontinuierlichem Austausch mit der Geschäftsführung, dem Insolvenzverwalter, potenziellen Investoren sowie mit wesentlichen Kunden des Unternehmens.

Ziel dieser Gespräche war es, Möglichkeiten zur Sicherung des Standortes und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes auszuloten sowie die Voraussetzungen für eine Investorenlösung zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden auch verschiedene wirtschafts- und förderpolitische Unterstützungsinstrumente erörtert.

Seitens des Landes wurde signalisiert, dass - vorbehaltlich der jeweiligen rechtlichen, wirtschaftlichen und beihilferechtlichen Voraussetzungen - Unterstützungsmaßnahmen wie beispielsweise Bürgschaften oder Förderinstrumente grundsätzlich geprüft werden können. Eine konkrete Bereitstellung oder Bewilligung solcher Instrumente ist u. a. an das Vorliegen tragfähiger wirtschaftlicher Konzepte gebunden.

Unabhängig hiervon verfolgt die Landesregierung die weitere Entwicklung am Standort fortlaufend und steht für Gespräche mit den Beteiligten zu neuen, tragfähigen Perspektiven zur Verfügung. Vor Abschluss der jeweils erforderlichen Prüfungen können hierzu jedoch keine weitergehenden Angaben gemacht werden.

**2. Warum wurden bei Sande Stahlguss keine vergleichbaren Unterstützungsmaßnahmen wie in anderen industriepolitisch bedeutsamen Fällen - etwa bei der Meyer Werft - angewandt, und welche maßgeblichen Unterschiede lagen aus Sicht der Landesregierung vor?**

Industriepolitische Unterstützungsmaßnahmen des Landes orientieren sich grundsätzlich an den jeweiligen strukturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Einzelfalls. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit verschiedener Unternehmenssituationen ist daher regelmäßig nur eingeschränkt möglich.

Die Meyer Werft stellt einen international bedeutenden Produktionsstandort mit hoher industriepolitischer Relevanz dar. Sie beschäftigt mehrere tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sichert darüber hinaus eine große Zahl indirekter Arbeitsplätze bei Zulieferern und Dienstleistern. Als einer der weltweit führenden Anbieter im Kreuzfahrtschiffbau hat sie erhebliche Bedeutung für Wertschöpfung, Innovation und maritime Industriekompetenz in Niedersachsen und darüber hinaus.

Auch die Sande Stahlguss ist ein traditionsreiches Unternehmen mit qualifizierten und engagierten Beschäftigten und war ein wichtiger Bestandteil der regionalen Wirtschaftsstruktur. Gleichwohl unterscheiden sich die Unternehmen insbesondere hinsichtlich Größe, Beschäftigtenzahl, internationaler Marktstellung sowie der daraus resultierenden gesamtwirtschaftlichen Bedeutung deutlich.

Vor diesem Hintergrund können Unterstützungsmaßnahmen, die in einzelnen industriepolitisch herausgehobenen Fällen geprüft oder umgesetzt wurden, nicht ohne Weiteres auf andere Unternehmen übertragen werden. Maßgeblich sind stets die konkreten wirtschaftlichen Perspektiven, die strukturelle Bedeutung für Wertschöpfung und Beschäftigung sowie die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten im jeweiligen Einzelfall.

**3. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unterstützt die Landesregierung gegebenenfalls, um die ehemaligen Beschäftigten von Sande Stahlguss kurzfristig aufzufangen und ihnen neue berufliche Perspektiven zu eröffnen?**

Die Unterstützung der von der Insolvenz betroffenen Beschäftigten erfolgt in enger Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit und den zuständigen regionalen Akteuren.

Die Agentur für Arbeit bietet den ehemaligen Beschäftigten umfassende Beratungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsangebote an, um einen möglichst schnellen Übergang in neue Beschäftigung zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere individuelle Beratungsgespräche, Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung, Qualifizierungsmaßnahmen sowie Vermittlung in offene Stellen in der Region.

Die Landesregierung unterstützt diese Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und steht hierzu weiterhin im Austausch mit den beteiligten Institutionen. Sollten sich im weiteren Verlauf Veränderungen hinsichtlich der Perspektive des Standortes ergeben, würden die arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsangebote entsprechend angepasst und mit den zuständigen Stellen abgestimmt. Bis dahin erfolgen alle Maßnahmen wie beschrieben in enger Kooperation mit den regionalen Akteuren.